

# Ansuchen um Grundsteuerermäßigung

## Information zur Grundsteuer

Die Grundsteuer wird aufgrund des vom Finanzamt ausgestellten Einheitswertes errechnet. Dieser Einheitswert geht jedem Besitzer vom Finanzamt zu. Aufgrund dieser EW-Bescheide wird von der Gemeinde die Grundsteuer in der Höhe des Grundsteuermessbetrages \* 5,00 vorgeschrieben (Jahresbetrag). Unter 70,00 Euro Jahresbetrag wird der Betrag einmalig im Frühjahr, ansonsten in 4 Quartalsraten (jeweils 2 Quartale auf einer Vorschreibung) vorgeschrieben.

### Unter gewissen Voraussetzungen ist eine Reduktion (Befreiung) der Grundsteuer möglich:

- Die Befreiung beginnt mit dem Tag der ersten tatsächlichen Benutzung
- Die Befreiung wird auf die Dauer von 20 Jahren für Bauten gewährt, durch die Wohnungen mit höchstens 150m<sup>2</sup> Nutzfläche geschaffen werden und die zur Deckung eines ganzjährigen gegebenen Wohnungsbedarfes bestimmt sind.
- Die Befreiung wird auf die Dauer von 20 Jahren jedenfalls gewährt, wenn Bauten nach dem Wohnbauförderungsgesetz, aus Mitteln des Landeswohnbaufonds oder des Bundes- Wohn und Siedlungsfonds gefördert wurde.
- Die Befreiung wird auf die Dauer von 15 Jahren auf Bauten gewährt, die ständig gewerblichen Zwecken dienen.
- Die Befreiung endet ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt, in dem sie wirksam geworden ist, mit Ablauf des auf die Beendigung der Bauführung folgenden fünfzehnten Kalenderjahres.
- Der Antrag auf Befreiung von der Grundsteuer ist vom Steuerpflichtigen schriftlich innerhalb von 3 Monaten nach Zustellung des letzten Einheitswert- und Grundsteuermessbescheides beim Gemeindeamt einzubringen.
- Ob und in welchem Ausmaß die Befreiung von der Grundsteuer gewährt wird, ist mit Bescheid auszusprechen.

### Dem Antrag auf zeitliche Grundsteuerbefreiung ist beizulegen:

- Beilage zum Einheitswertbescheid des FA (meist die letzte Seite = Berechnung des Einheitswertes)
- Eventuell eine Bestätigung der Wohnbauförderung.

---

---

6121 Baumkirchen

Baumkirchen, am .....

An das Gemeindeamt Baumkirchen  
Dorfstraße 19  
6121 Baumkirchen

Ich (Wir) ersuchen die Gemeinde Baumkirchen um die Befreiung der Grundsteuer nach den gesetzlichen Bestimmungen für mein (unser): (nichtzutreffendes streichen)

Einfamilienhaus – Mietwohngrundstück – gemischt genutztes Grundstück – Geschäftsgrundstück

EW-AZ 81/ ..... lt. Bescheid vom:..... gültig ab: 1.1.....

Unterschrift: .....